



SOZIALDEMOKRATISCHER PRESSEDIENST

P/KVII/4 - 5. Januar 1962

BONN, Friedrich-Ebert-Allee 170

Fernsprecher 2 18 31 - 33

Fernschreiber 0 888 800

Wir veröffentlichen in dieser Ausgabe:

Seite:

Zeilen:

1 - 2	<u>Auf dem Rücken der Arbeitnehmer</u> Pankows Ruf nach "konsequenter Justiz"	75
3 - 4	<u>Eltertrecht</u> Begrüßenswerte Äußerungen zur Kulturpolitik	71
5 - 6	<u>Farteitag der dänischen "Radikalen"</u> Rückgang des Liberalismus in Dänemark Von unserem Korrespondenten in Skandinavien, Adolph Rasten	58
6	<u>Verzeßliche Liebesröhe</u> KP will Betriebsgruppenarbeit stärken	52
7	<u>Vor einer neuen Saerechtskonferenz</u> Die Vereinten Nationen greifen ein	48

* * *
* *

Auf dem Rücken der Arbeitnehmer

E.Z. Vor neuem ertönt aus Pankow der Ruf, die Gerichte "noch konsequenter und bewußter" für die Sicherung der SED-Ziele einzusetzen. In der letzten Dezember-Ausgabe der vom Pankower Justizministerium herausgegebenen "Neuen Justiz" wird diese Forderung mit dem indirekten Eingeständnis verbunden, daß gerade nach der Errichtung der Schandmauer in Berlin die SED-feindliche Haltung der Bevölkerung deutlicher denn je in Erscheinung getreten ist, gegen die nach Ansicht der Pankower Justiz-Funktionäre nur eine "erbarmungslos" verschärfte Justizpraxis eine Abschreckung verspricht.

Das Pankower Justizministerium begründet seinen Ruf nach einer "konsequenten Haltung" der Justizorgane mit dem Hinweis auf die Tatsache, daß nicht wenige Bürger der Zone auch heute noch "westlichen Einfluß" zugänglich sind. Daß dabei die Idee der Sozialdemokratie unter der Arbeiterschaft der Zone größte Anziehungskraft haben, wird aus verständlichen Gründen verschwiegen. Nur auf internen Funktionärskonferenzen, wie z.B. auf der letzten Tagung der Magdeburger SED-Bezirksleitung, wird die Ausstrahlungskraft sozialdemokratischer Politik offen zugewiesen.

In der Zeitschrift "Neue Justiz" wird die Forderung nach einer Verschärfung des Justiz-Terrors wie folgt begründet:

"Der Aufbau des Sozialismus vollzieht sich in schonungslosem Kampf gegen die Feinde, die von Westdeutschland und Westberlin aus die schlimmsten Verbrechen gegen uns organisieren und dabei von einigen unter uns lebenden alten Faschisten und solchen Bürgern unterstützt werden, die der Hetze des Klassenfeindes erlegen sind. Auch die ideologische Diversion des Gegners dient diesem Ziel, sie dient gleichzeitig dazu, die bürgerliche Mentalität, die bürgerlichen Moralprinzipien am Leben zu erhalten und die Bildung sozialistischer Anschauungen und Gewohnheiten zu verhindern. Diese schändliche Tätigkeit des Gegners ist nicht erfolglos, weil sie an noch vorhandenen Anschauungen, an die altgewohnte Lebensweise anknüpfen kann."

Wenn Pankow auch angesichts der nach dem 13. August 1961 sich häufenden Terrorurteile gegen Zonenbewohner nicht direkt von einem Versagen seines Justizapparates sprechen kann, so zeigt die Kritik an der angeblich "nicht konsequenten Rechtsprechung" doch sehr deutlich, daß selbst in den Kreisen der SED-Funktionäre Bedenken gegen eine weitere Verschärfung des Justizterrors vorhanden sind. Es sind die "revisionistischen

Elemente" in der SED, die den Ulbricht-Kurs Widerstand entgegenzusetzen. Nicht zufällig wendet sich das Pankower Justizministerium gegen solche Funktionäre der Partei, die - in ideologischer Verkennung der Rechts-konditionen - für einen "Abbau des Staates" eintreten. Den Justizfunk-tionären Ulbrichts aber wird bescheinigt, sie hätten bisher die Partei-lichkeit der Rechtsprechung nicht in dem notwendigen Maße gewahrt, so daß ihnen dringend anempfohlen wird, bei ihrer Arbeit künftig mehr "von der Politik der Partei auszugehen".

Wie sich in der Justiz-Praxis die neue Pankower Direktive auswir-ken soll, geht daraus hervor, daß durch eine "bessere Differenzierung und Klassenmäßige Einschätzung der Straftaten" der politische Gegner bloßgestellt werden soll. "Die Justizfunktionäre müßten sich endlich durch eine Aufklärung aller Umstände", die einer Straftat zugrunde lie-ger, in den "Dienst der Aufdeckung von Feindarbeit stellen und verhin-dern, daß sich der Wolf im Schafspelz verbergen kann".

Die von Ulbricht der Zonen-Justiz zugedachten neuen Aufgaben kon-zentrieren sich aber vor allem auf die Rolle der Staatsanwälte bei der Garantierung der "sozialistischen Arbeitsdisziplin" in den Betrieben. Was bisher unter der Rubrik "Allgemeine Aufsicht" als Aufgabe der Staatsanwaltschaft festgelegt war, bezog sich in erster Linie auf die "Einkaltung der sozialistischen Gesetzmäßigkeit" im Betriebsleben, z.B. auf die Entlohnung nach dem "Leistungsprinzip", d.h. auf die Einkaltung des Grundsatzes, daß die Arbeitsproduktivität im Gegensatz zum Effektiv-lohn ständig steigen müsse. Auch die Lohnabzüge bei einer Ausschußar-beit, bei Nichtausnutzung der Arbeitszeit usw., gehören künftig zu den Interessengebiet der Pankower Staatsanwälte.

Gerade auf dem Gebiet der von Ulbricht geforderten Sicherung der "sozialistischen Arbeitsdisziplin" in den Betrieben zeigt sich, wie sehr der Pankower-Justizapparat künftig gegen die Arbeiterschaft einge-setzt werden soll. Die Forderung nach einer "konsequenteren Arbeit des Justiz-Apparates" hat zwei Ziele: Entlarvung von "Feindsätigkeit", wie sie sich vor allem in Manifestationen des "Sozialdemokratismus" zeigt, zum anderen aber die Sicherung einer "strikten Staatsdisziplin" in den "volkeigenen" Betrieben, ohne die Ulbricht auch nur eine minimale Ren-tabilität seiner Wirtschaft nicht erreichen kann. Daß diese "Qualifi-zierung" auf dem Rücken der Arbeiter durch erhöhte Anforderungen an die Arbeitsintensität und durch Abstriche am Inhalt der Lohnhöhe erzielt werden soll, steht freilich auf einem anderen Blatt.

Elternrecht

Von Hermann Bortfeldt

Der schleswig-holsteinische CDU-Kultusminister Osterloh hat in der "Politisch-Sozialen Korrespondenz" Auffassungen zur Kulturpolitik geäußert, die nicht nur im Hinblick auf die in Schleswig-Holstein und in anderen Bundesländern anstehenden Landtagswahlen Beachtung verdienen. Osterlohs Äußerungen sind offensichtlich dazu bestimmt, die verkrampfte Haltung aufzulockern, die in gewissen CDU/CSU-Kreisen zu finden ist und bringen nun seitens der CDU eine Tendenz in die kulturpolitische Diskussion hinein, die den Interessen der Allgemeinheit nur dienlich sein kann.

Der schleswig-holsteinische Kultusminister befaßt sich speziell mit den Schulfragen und dem Elternrecht, nachdem er sich gegen die Vorstellung gewandt hat, daß die christlich-demokratische Kulturpolitik maßgeblich von katholischen Politikern bestimmt werde. Er meint, die christlichen Demokraten würden auch in diesem Jahr zu beweisen haben, daß eine Kulturpolitik aus christlicher Verantwortung jeden Gewissenszwang ausschließt und folgert: "Wir sollten als CDU/CSU nur dort für die Konfessionsschulen eintreten, wo die Voraussetzungen im ausgesprochenen Elternwillen dafür gegeben sind".

Die CDU lehne es ab, auf politischen Wegen eine Schulform durchzusetzen, die von der Mehrheit der betroffenen Eltern als Einschränkung der Gewissensfreiheit oder als unzumutbare Monopolstellung eines bestimmten Schultyps empfunden werde. "Es muß in der gesamten CDU/CSU bejaht werden können, daß das gemeinsame Eintreten für das Elternrecht im öffentlichen Schulwesen je nach der religiösen Struktur der Bevölkerung und des faktischen Elternwillens in den einzelnen Ländern zu verschiedenen Formen des Schulrechts führen kann".

Wenn man weiß, zu welcher unerträglichen Spannungen unter der Bevölkerung in gemischt konfessionellen Gebieten dogmatischer Starrsinn in diesen Fragen oft geführt hat, dann versteht man sehr wohl, daß Osterloh im Pragmatismus den Ausweg sucht. "Im Jahre 1962 sollten wir als Partei endgültig das Nebeneinander verschiedener Schultypen und grundsätzlich unterschiedliche Schulgesetzgebungen in den Ländern bejahen, so daß man uns nicht die Monopolstellung eines einzigen Schultyps in unseren Pro-

granz vorwerfen und konfessionell unterschiedliche Kräfte innerhalb unserer Partei schulpolitisch gegeneinander aufhetzen kann", fordert Osterloh.

Es ist angebracht, hier das viel diskutierte "Toleranzedikt" zu zitieren, das Dr. Adolf Arndt vor nunmehr über einem Jahr auf dem SPD-Kongress "Kultur und Politik in unserer Zeit" in Wiesbaden folgendermaßen formulierte: "Zum Austrag kommt die Wirklichkeit, daß es zwischen Christen kein Einigsein über ein unveränderbares christliches Menschenbild gibt, in der Schulfrage... Weil die Beziehung des Protestantismus zur Kultur eine andere ist als die des Katholizismus, weil es nach evangelischen Verständnis eine entsprechende evangelische Schule so, wie es der katholischen Kirche an einer katholischen Schule liegt, nicht geben kann, und weil die evangelischen Kirchen überwiegend oder mindestens in beachtlichem Maße der interkonfessionellen Schulgemeinschaft den Vorzug geben, kann in Deutschland keine politische Partei, auch die Unionspartei nicht - und sie tut es auch nicht -, die katholischen Schulforderungen in ihr Programm aufnehmen, will sie nicht insoweit zur katholisch-konfessionellen Kirchenpartei werden. Das heißt nicht, daß man die Rechte der katholischen Kirche an Schulwesen als unausweichlich beiseite lassen dürfte; insbesondere heißt es nicht, daß bei wechselseitiger Verständigung die wünschenswerte, ja erforderliche Konkordanz in der Schulfrage ausgeschlossen sein müßte, und es kann nicht heißen, daß es einem sozialdemokratischen Katholiken zu verwehren oder auch nur zu verargen wäre, innerhalb und außerhalb unserer Partei um seines Gewissens oder seines Glaubens willen im Sinne der katholischen Schulauffassung zu wirken."

Minister Osterloh machte nun allerdings noch einige Ausführungen, die über das Schulproblem und sogar über die bloße Kulturpolitik hinaus greifen und die Gestaltung des staatlichen und Gemeinschaftslebens überhaupt zum Gegenstand haben. Kulturpolitik aus christlicher Verantwortung bedeutet ihm nämlich, wie er sagt, nicht allein die Ausschließung jeglichen Gewissenszwanges, sondern auch, daß "in positiver Toleranz die Freiheit des Geistes auch für Nichtchristen" dadurch - wirkungsvoll - geschieht werde, "daß sie der Kultur der Gesamtion und nicht etwa nur der 'Kirchenvolke' diene". Dieses Bekenntnis wird sicherlich nicht oder noch nicht von allen CDU/CSU-Politikern geteilt (manche von ihnen können mit dem Begriff "Gesamtion" kaum etwas anfangen), aber es sollte für die Unionsparteien richtungweisend werden.

Parteitag der dänischer "Radikalen"

Von unserem Korrespondenten in Skandinavien, Adolph Raster

Weitreichende Grundsatzfragen stehen auf der Tagesordnung, wenn die führenden Gremien der Radikalen Partei Dänemarks sich am kommenden Wochenende zum alljährlichen Parteitreffen versammeln. Die Partei befindet sich vor einem Scheideweg. Tiefgehende Auseinandersetzungen, die seit Jahren diese linksbürgerliche liberale Partei heimsuchen, haben sich zu einer offenen Krise zugespitzt. Da geht vor allem um den aussenpolitischen Kurs der Parteiführung.

Schon nach den letzten Folketingswahlen im Oktober 1960 gab es Streitigkeiten darüber, ob die Radikalen sich weiter an der Regierungsverantwortung zusammen mit den Sozialdemokraten beteiligen sollten. Nach vielom Hin und Her gewann die Auffassung Überhand, dass die Partei trotz ihres Wahlrückschlages eine neue Koalition mitmachen müsste. In der politischen Geschichte Dänemarks hat die Regierungszusammenarbeit zwischen Sozialdemokraten und Radikalen unverkennbare Spuren hinterlassen. Vor dem zweiten Weltkrieg fanden diese Partner einander in einer aussen- und wehrpolitischer Neutralitätskonzeption, die von der überwältigenden Mehrheit der Bevölkerung getragen wurde. Als aber der Versuch, eine skandinavische, bündnisfreie Verteidigungsgemeinschaft zu schaffen, im Jahre 1949 scheiterte, gingen Sozialdemokraten und Radikale regierungspolitisch auseinander.

Als einzige demokratische Partei stimmten die Radikalen gegen die Eingliederung Dänemarks in die NATO. Später haben sie sich vor der tatsächlichen Entwicklung gebeugt, aber immer noch gibt es bei den radikalen Wählern eine starke Strömung gegen die offizielle dänische NATO-Politik, und diese Kreise waren es, die vor einer erneuten Regierungsverantwortung warnten. Sie haben unter anderem Angst, dass noch mehr enttäuschte Radikale sich der Volkssozialistischen Partei des früheren Kommunistenführers Aksel Larsen zuneigen würden, als es schon bei den Parlamentswahlen im Herbst 1960 geschah. Die "Volkssozialisten" scheinen mehr und mehr das Sammelbecken neutralistischer und pazifistischer sowie "anti-kleineuropäischer" Kreise zu werden. Deshalb versuchten die radikalen Rebellen auch, die Parteiführung davon abzuhalten, das deutsch-dänische Ostseekommando gutzuheißen. Mit nur 35 gegen 31 Stimmen gelang es der Leitung, Rückendeckung für ihr Ja zum Ostseekommando zu erhalten.

Später ist aber der innerparteiliche Streit offen ausgebrochen. Eine Reihe von führenden Radikalen - Vorsitzende verschiedener Ortsvereine, Redakteure einiger Parteizeitungen und Parlamentskandidaten - haben eine Erklärung veröffentlicht, worin die Partei aufgefordert wird, die ganze Frage der zukünftigen radikalen Politik zu überprüfen, sowie die Haltung zur Regierungsverantwortung zur Debatte zu stellen. Die Forderung "Zurück zum echten Liberalismus" wird erhoben, wobei die Befürchtung, dass Dänemark sich unter Umständen auch ohne Grossbritannien der EWG anschliessen würde, eine grosse Rolle spielt.

Der Ausgang der Parteikrise der Radikalen wird möglicherweise Einfluss auf die weitere Regierungszusammenarbeit haben. In Folge der

Verhandlungen Dänemark über Aufnahme in die EWG muss nun damit rechnen, dass im Herbst dieses Jahres Neuwahlen ausgeschrieben werden, und es könnte für die Radikale Partei taktisch vorteilhaft erscheinen, sich schon früher "abzusetzen". Die Gefahr einer Parteizersplitterung ist aber nicht von der Hand zu weisen. Beide Aspekte geben den Parteitreffern auf Nyborg Strand am kommenden Wochenende einen Hintergrund, der für die tagespolitischen Geschehnisse in Dänemark von grosser Bedeutung ist.

Die Radikalen waren seit Ende der zwanziger Jahre, obwohl stets die kleinste bürgerliche Partei, immer das Zünglein an der Waage. Diese historische Rolle der Liberalen in der dänischen Politik scheint nunmehr ausgespielt zu sein.

+ + +

Vergebliche Liebesworte

sp - Die in der Bundesrepublik verbotene kommunistische Partei hat sich viel vorgenommen. Sie will in diesem Jahre Betriebsgruppen in der Wirtschaft ausbauen und neue aufbauen. So lautet ein Beschluss der KP-Zentrale von Ostberlin, ein Vorhaben, dem Erfolglosigkeit beschieden ist. Aus verständlichen Gründen tun aber die Kommunisten so, als ob sie in den Betrieben in der Bundesrepublik noch etwas zu sagen hätten. Sie legen sich eine Bedeutung zu, die im krassen Missverhältnis zur Wirklichkeit steht.

Die Wahrheit ist: sofern es überhaupt noch einen kommunistischen Einfluß in einigen Betrieben gegeben haben mag, so ist er nach dem 13. August des vergangenen Jahres verschwunden. Gerade die westdeutschen Arbeitnehmer sind dank des Anschauungsunterrichtes, den jeder Tag im vom Ulbricht beherrschten Mitteldeutschland liefert, gefeit gegen kommunistisches Liebeswerben. Das beweisen nicht nur die Ergebnisse der Betriebsrätewahlen, das beweist auch die schmachvolle Niederlage der DFU (Deutsche Freunde Ulbrichts) bei den letzten Bundestagswahlen. Wer, wie es in Mitteldeutschland geschieht, die Arbeitnehmer aller Rechte beraubt, sie einem System der Ausbeutung unterwirft, das seinesgleichen in modernen "kapitalistischen" Industriestaaten nicht findet, die Gewerkschaften zu staatlichen Exekutivorganen degradiert, hat das Recht verwirkt, in Betrieben der Bundesrepublik sich zum Vertreter der Arbeitnehmer aufzuspielen. Ihnen wird die verdiente klägliche Aofuhr zuteil. Hier strafen die Handlanger des Ulbrichtstaates auf eine für sie undurchdringliche Wand.

Das wissen sie auch. Das weiß auch das Deutsche Industrieinstitut in Köln. Wenn es dennoch oft den Eindruck zu erwecken versucht, viele Betriebe wären kommunistisch unterwandert, so geschieht es zu dem durchsichtigen Zweck, in Forderungen der freien Gewerkschaften kommunistische Einflüsse zu vermuten, um damit die Gewerkschaften zu diskreditieren. So ergeben sich, und dies nicht zum ersten Male, häufig Berührungspunkte zwischen den publizistischen Vertretern der Industrie und der illegalen KP, dem Todfeind der freien Arbeitnehmerorganisationen.

+ + +

Vor einer neuen Seerechtskonferenz

kn. - Nach der in Frühjahr 1961 gescheiterten zweiten internationalen Seerechtskonferenz in Genf hat sich inzwischen so etwas wie ein zwischenstaatliches Recht im europäischen Raum über die Ausdehnung der internationalen Hoheitsgewässer vor der Küste herausgebildet. Zwar gab es in Genf schon eine Reihe von Staaten, die für eine Ausdehnung der Hoheitsgrenzen auf sechs Meilen und die Hinzufügung eines weiteren Sechs-Meilen-Streifens als Hoheitsrecht für die eigene Fischerei plädierten. Es gab aber auf der zweiten Seerechtskonferenz für diesen Vorschlag, der zum ersten Mal auch die Zustimmung der USA fand, noch keine Zwei-Drittel-Mehrheit. Das war der Fall, obgleich schon ein erstes zwischenstaatliches Abkommen vom Februar 1959 zwischen Dänemark und Grossbritannien vorlag.

Zwischen London und Kopenhagen wurde nämlich schon damals für die unter dänischer Hoheit stehende Inselgruppe Färöer eine Regelung getroffen. Danach gestand Grossbritannien den Färöer-Inseln die Ausdehnung der nationalen Hoheitsgewässer auf sechs Meilen einschliesslich aller Fischereirechte für die Inselgruppe zu. Es erklärte sich weiter damit einverstanden, dass darüberhinaus eine sechs Seemeilen breite Fischerei-Hoheitszone geschaffen wurde, in der die Engländer vorläufig weiterhin fischen durften.

Ende Februar 1961 kam dann ein weiterer Vertrag über die Hoheitsgewässer zustande und zwar zwischen London und Reykjavik. Auch hier wurde die Ausdehnung der Souveränitätsrechte zur See auf sechs und sechs Meilen vereinbart und den Engländern ein Fischereirecht in der äusseren Sechs-Meilen-Zone für noch drei Jahre zugestanden. Durch diesen Vertrag wurde der sogenannte Fisch-Krieg zwischen Island und England beigelegt, wobei Island sich stillschweigend verpflichtete, von einer Ausdehnung seiner Hoheitsgewässer bis zur Grenze des Festlandssockels der Inseln unter dem Meer Abstand zu nehmen.

Zwischen dem Island- und dem Färöer-Vertrag wurde auch im September 1960 ein weiteres Abkommen geschlossen und zwar zwischen Oslo und London. Auch hier fand man die Lösung von sechs und sechs Seemeilen und gestand den englischen Fischdampfern eine Fanglaubnis für noch zehn Jahre in der äusseren Sechs-Meilen-Zone zu. Verhandlungen, die inzwischen zwischen Norwegen und der Bundesrepublik geführt werden, sind noch nicht recht vorangekommen. Dennoch ist durch die drei Abkommen eine gewisse völkerrechtliche Vorleistung im Hinblick auf eine neue Seerechtskonferenz geschaffen worden.

Diese Seerechtskonferenz, die inzwischen von den Vereinten Nationen geplant wird, dürfte aller Voraussicht nach die erforderliche Zwei-Drittel-Mehrheit für die Ausdehnung der nationalen Hoheitsgewässer auf die internationalen Meere von bisher drei und vier Seemeilen auf künftig sechs Seemeilen schaffen mit dem Zusatz, auch eine Anschlusszone von sechs Seemeilen Fischereirechte zu erhalten. Allerdings haben die Russen bei direkten Besprechungen mit Oslo zu erkennen gegeben, dass sie nicht ohne weiteres bereit sind, von ihrer in einiger Seegebieten bestehenden Zwölf-Seemeilen-Zone einschliesslich ihrer nationalen Fangrechte abzugeben.

+ + +